

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/006/2018

Ausschuss für Schule und Sport am 01.03.2018

Zu Punkt 7: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann

Frau Köster-Flashar führt aus, dass es erfreulich sei, dass die Ferienbetreuung nun in die Satzung aufgenommen werde. Die geplante Erhöhung der Beiträge um jährlich 3% sei sinnvoll und notwendig. Jedoch halte sie es aufgrund der persönlichen Situation der Beitragszahler für notwendig, die Einkommensgrenze für diejenigen, die beitragsfrei gestellt werden, auf 30.000 € anzuheben.

Herr Janssen erachtet eine Änderung der Einkommensgrenzen für kritisch. Die Grenzen seien nun bereits länger vorhanden, eine Änderung ziehe Probleme nach sich. Er begrüße eine Vertagung der Änderung der Beiträge in die Haushaltsplanberatungen. Die automatische Erhöhung um 3% jährlich könne er nicht befürworten.

Frau Gronemeyer erläutert, dass sie befürchte, dass Eltern, die sich die Beiträge für die OGS nicht leisten könnten, ihre Kinder dementsprechend nicht anmelden würden, was negative Konsequenzen für die Kinder haben könnte. Die Schüler würden früher aus dem pädagogischen Umfeld entlassen und erhielten weniger Unterstützung. Der Lernerfolg sei demnach gefährdet.

Auf die Frage von Frau Gronemeyer, wie die Beitragssummen sich bei einer Anhebung der ersten Einkommensgrenze ergeben würden, erläutert Frau Haase die derzeitige Verteilung auf die Einkommensstufen:

Jahreseinkommen (brutto)	Elternbeitrag	Elternbeitrag neu	Anzahl
bis 20.000 €	- €	- €	112
bis 30.000 €	25,00 €	36,00 €	24
bis 40.000 €	55,00 €	67,00 €	12
bis 50.000 €	75,00 €	88,00 €	10
bis 60.000 €	95,00 €	108,00 €	3
bis 70.000 €	135,00 €	148,00 €	3
über 70.000 €	170,00 €	185,00 €	9

Die Anhebung der Beiträge um jährlich 3 % stelle einen relativ geringen Betrag dar. Derzeit seien von 173 Eltern bereits 112 beitragsfrei gestellt. Mit der Anhebung der Freistellungsgrenze auf 30.000 € steige die Zahl der freigestellten Eltern auf 136, demnach verblieben noch 37 Eltern beitragspflichtig.

Anschließend schlägt Frau Haase vor, den Beschlussvorschlag zu splitten. Der Passus über die Ferienbetreuung werde beschlossen, die Anhebung der Beiträge sowie die jährliche Steigerung um 3% werde in die Haushaltsplanberatungen geschoben.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann wird gemäß der Fassung in der Anlage geändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen